



VOCHEM

F.L.A.

Stadt Brühl

1. Ausfertigung

3. Änderung des Beb.-Plan Nr.18

Gemäß BBauG § 9,(1),1a,1b,1d,1h,2,3,4,11,12,15,16,(2) gleichzeitig Satzung gemäß § 103 BauO NW, in der Fassung vom 27.11.1970.

Text:

Für das Änderungsgebiet werden die Festsetzungen WR I o, sowie die Baulinien und Baugrenzen aufgehoben und durch die Festsetzungen WR II o und die Baulinien und Baugrenzen gemäß Plan ersetzt. Im übrigen gelten die Gestaltungs- und Festsetzungen im Text des Bebauungsplanes Nr.18 unverändert. (Rechtsverbindlich seit 10.6.1970)

Gebäudebestand	Begrenzungs- und Baulinien
<ul style="list-style-type: none"> Wohgebäude Wirtschaftsgebäude 	<ul style="list-style-type: none"> Flurstücksgrenze Grenze des Bebauungsplangebietes Begrenzung der öffentl. Verkehrsflächen Baulinie Baugrenze Einfriedigungslinie

Bauflächen und ihre Nutzung		
<ul style="list-style-type: none"> WA II o WR I und II o Ga 	<ul style="list-style-type: none"> Grünfläche Fläche für Versorgungsanlage Trafo 	<ul style="list-style-type: none"> WA = Allgemeines Wohngebiet WR = Reines Wohngebiet o = offene Bauweise I II = Zahl der Vollgeschosse, zwingend

Die vorliegende Plangrundlage ist eine **Ablichtung der Katasterflurkarte**. Alle Darstellungen entsprechen dem gegenwärtigen Zustand. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1969 durch Neukartierung.

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Inhalt des amtlichen Katasternachweises übereinstimmt.

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Brühl, den 15.11.1973
Köln, den 15. Nov. 1973

<p>Entwurfsbearbeitung:</p> <p>Brühl, den 15.05.73</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I, S.341) durch Beschluss des Rates der Stadt Brühl vom 09.06.1973 aufgestellt worden.</p> <p>Brühl, den 29.10.1973</p> <p>Im Auftrage des Rates der Stadt Brühl Bürgermeister</p>	<p>Dieser Plan hat gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I, S.341) in der Zeit vom 09.06.73 bis 20.09.1973 öffentlich ausgelegt.</p> <p>Brühl, den 29.10.1973</p> <p>Im Auftrage des Rates der Stadt Brühl Stadtdirektor</p>
<p>Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I, S.341) vom Rat der Stadt Brühl am 27.10.73 als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Brühl, den 29.10.1973</p> <p>Im Auftrage des Rates der Stadt Brühl</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I, S.341) am 19.11.74 genehmigt worden.</p> <p>Köln, den 19.11.1974</p> <p>Der Regierungspräsident</p> <p>Im Auftrage:</p>	<p>Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I, S.341) ist am 4.12.1974 erfolgt.</p> <p>Im Auftrage des Rates der Stadt Brühl</p> <p>Bürgermeister</p>
<p>Die Höhenlage ist im Bebauungsplan Nr. 18 angegeben.</p> <p>Weitere Signaturen siehe DIN 3020 und Katastervorschriften.</p>	<p>Zu diesem Plan gehören als untrennbare Bestandteile:</p> <p>1. Eigentümerverzeichnis</p>	<p>Ausgefertigt</p> <p>Brühl, den</p>

11.091/4